

Artekuranz

GmbH & Co. KG

Kochstr. 6 - 7, 10969 Berlin
Tel. +49 30 22311 122, Fax +49 30 22311 199
info@artekuranz.de

Betriebshaftpflicht-Versicherung für Restaurierungswerkstatt

1.) Versicherte Risiken und Interessen

Versichert ist das Betreiben einer Restaurierungswerkstatt.

Mitversichert sind Veranstaltungen, die dem betrieblichen Risiko zuzuordnen sind.

Nicht versichert ist dabei die Haftpflicht aus dem Einsatz gefährlicher Stoffe (zum Beispiel Pyrotechnik).

Die Versicherung umfasst alle unselbständigen Betriebsstätten, die der Interessent im Inland unterhält.

Sofern weitere Personen oder Firmen als weitere Versicherungsnehmer in diese Versicherung aufgenommen werden sollen, ist eine zusätzliche Abstimmung erforderlich.

2.) Deckungssummen in der Betriebshaftpflichtversicherung

2.000.000,00 Euro für Personenschäden
(2.000.000,00 Euro höchstens je einzeln Geschädigtem)

1.000.000,00 Euro für Sachschäden
1.000.000,00 Euro für Mietsachschäden durch Feuer, Explosion, Leitungs- und Abwasser

50.000,00 Euro für Tätigkeits- und sich daraus ergebende Vermögensschäden

20.000,00 Euro für Schäden durch Verlust von Schlüsseln und Codekarten (ohne Folgeschäden)

100.000,00 Euro für allgemeine Vermögensschäden

Falls vereinbart:

50.000,00 Euro für Mietsachschäden durch nicht benannte Gefahren

Die genannten Deckungssummen stehen für alle Schadenfälle eines Versicherungsjahres doppelt zur Verfügung.

3.) Deckungssumme in der Umwelthaftpflichtversicherung

2.000.000,00 Euro für die Umwelthaftpflicht- Basis- und Regressversicherung

Die genannte Deckungssumme steht für alle Schadenfälle eines Versicherungsjahres einfach zur Verfügung.

Sofern weitergehender Versicherungsschutz gewünscht wird, ist eine zusätzliche Abstimmung erforderlich.

4.) Beitrag

An dieser Stelle verweisen wir auf die Beitragstabelle am Ende dieses Dokumentes.

5.) Sonstige Risiken

Privat- und sonstige Nebenrisiken sind über dieses Produkt nicht mitversichert.

Dem angebotenen Versicherungsvertrag liegen neben den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB) zusätzlich die

Besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Haftpflichtversicherung für Industrie, Handel, Gewerbe, Handwerk (ohne Baugewerbe, Kfz- Werkstätten und Kfz- Dienstleistung, A 127)

Besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen für die Versicherung der Haftpflicht wegen Schäden durch Umwelteinwirkung im Rahmen der Betriebs- und Berufs- Haftpflichtversicherung (Umwelthaftpflicht- Basisversicherung, A 124) zugrunde.

Sofern vereinbart, umfasst der Versicherungsschutz auch die Besonderen Bedingungen und Risikobeschreibungen für die Versicherung von privaten Risiken, A 111.

Sofern es gewünscht wird, gehen Ihnen diese Unterlagen auf elektronischem Wege zu.

Die Betriebshaftpflichtversicherung erstreckt sich insbesondere auf die folgenden Punkte:

- Abwasser- und Allmählichkeitssachschäden (ausgenommen Schäden durch Umwelteinwirkung);
- Be- und Entladeschäden und die sich daraus ergebenden Vermögensschäden;
- Generelle Mitversicherung freier Mitarbeiter aus ihrer Tätigkeit für den Versicherungsnehmer;
- Versehensklausel;
- Neue Risiken im Rahmen der Vorsorgeversicherung mit den Vertragsdeckungssummen;
- Verletzung von Datenschutzgesetzen;
- Bauherrenrisiken ohne Bausummenbegrenzung

- Belegschafts- und Besucherhabe im Rahmen der gesetzlichen Haftpflicht;
- Leitungsschäden und alle sich daraus ergebenden Vermögensschäden (inklusive Bearbeitungsschäden);
- Kraftfahrzeuge bis 6 km/ h und selbstfahrende Arbeitsmaschinen bis 20 km/ h;
- durch Vertrag übernommene gesetzliche Haftpflicht des Vermieters;
- Ansprüche mitversicherter Personen untereinander soweit der einzelne Anspruch höher als 50,00 Euro ist;
- Zulassungs- beziehungsweise versicherungspflichtige Kraftfahrzeuge, die von der Zulassungspflicht befreit sind und auf „beschränkt öffentlichen“ Verkehrsflächen innerhalb eigener oder fremder Betriebsgrundstücke im Inland fahren, sind mit den Vertragsdeckungssummen im Umfang des Pflichtversicherungsgesetzes versichert. Sofern eine behördliche Ausnahmegenehmigung vorliegt, besteht auch Versicherungsschutz falls die genannten Fahrzeuge auch auf öffentlichen Wegen und Plätzen eingesetzt werden.
- Versichert sind auf Sachmängeln beruhende gesetzliche Schadenersatzansprüche Dritter wegen Personen-, Sach- und daraus entstandener weiterer Schäden, wenn der Versicherungsnehmer aufgrund einer Vereinbarung mit seinem Abnehmer über bestimmte Eigenschaften seiner Erzeugnisse, Arbeiten und Leistungen dafür verschuldensunabhängig einzustehen hat, dass diese bei Gefahrübergang vorhanden sind.

Mietsach- und sich daraus ergebende Vermögensschäden (wie folgt)

- auf Geschäftsreisen (auch an Einrichtungen);
- Schäden an gemieteten, gepachteten, und geleasteten Gebäuden und/ oder Räumen durch Feuer, Explosion, Leitungs- und Abwasser
- Schäden an gemieteten, gepachteten, und geleasteten Gebäuden und/ oder Räumen durch nicht benannte Gefahren (50.000,00 Euro), falls vereinbart;

Auslandsschäden (wie folgt)

- weltweit für Geschäftsreisen und Messen;
- weltweit für indirekte Exporte;
- weltweit (ohne USA und Kanada) für direkte Exporte
- Personenschäden/ Sachschäden die vor US- amerikanischen oder kanadischen Gerichten oder nach US- amerikanischem oder kanadischem Recht geltend gemacht werden;
- europaweit für Montagen

Im Rahmen der Betriebs- und Umwelthaftpflichtversicherung geltende folgende

Selbstbehalte:

Tätigkeitsschäden	250,00 Euro
Schlüsselverlustschäden	250,00 Euro
Mietsachschäden und sich daraus ergebende Vermögensschäden	1.000,0 Euro
Personen-/ Sachschäden, die vor US-amerikanischen oder kanadischen Gerichten oder nach US-amerikanischem oder kanadischem Recht geltend gemacht werden	10 % der Schadenssumme (mindestens 2.500,00 Euro, maximal 50.000,00 Euro)
Umwelthaftpflichtversicherung	1.000,00 Euro

Der Versicherer befasst sich auch bei Schadenfällen unterhalb einer vereinbarten Selbstbeteiligung mit der Prüfung der Rechtsfrage und gegebenenfalls der Abwehr unberechtigt erhobener Schadenersatzansprüche Dritter.

Beitragsübersicht zur Haftpflichtversicherung

Pauschale Deckungssummen	Jahresnettobeitrag <u>ohne</u> Mietsachschäden aus unbenannten Gefahren	Jahresnettobeitrag <u>mit</u> Mietsachschäden aus unbenannten Gefahren
Personenschäden: 2.000.000,00 Euro	20,00 Euro je Person	24,00 Euro je Person
Sachschäden: 1.000.000,00 Euro	170,00 Euro Mindestprämie	204,00 Euro Mindestprämie
Personenschäden: 2.000.000,00 Euro	22,00 Euro je Person	26,40 Euro je Person
Sachschäden: 2.000.000,00 Euro	187,00 Euro Mindestprämie	224,40 Euro Mindestprämie
Personenschäden: 3.000.000,00 Euro	23,00 Euro je Person	27,60 Euro je Person
Sachschäden: 3.000.000,00 Euro	195,50 Euro Mindestprämie	234,60 Euro Mindestprämie

Alle Beitragssummen dieses Angebotes verstehen sich netto zuzüglich der gesetzlichen Versicherungssteuer von derzeit 19 %.

Sofern andere Deckungssummen oder Selbstbeteiligungsvarianten gewünscht werden beziehungsweise unsere Offerte noch an spezielle Bedürfnisse angepasst werden soll, stehen wir Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.